



neues deutschland

SOZIALISTISCHE TAGESZEITUNG



Freitag, 21. Oktober 2016

71. Jahrgang/Nr. 247

Berlinausgabe 1,70 €

www.neues-deutschland.de

STANDPUNKT

Gerichtlich gestärkte Eltern

Grit Gernhardt erwartet keine Klage wegen Kitaplätzen

Es war ein langer juristischer Weg, aber für drei Mütter aus Leipzig könnte er sich gelohnt haben. Sie hatten die Stadt verklagt, weil sie wegen fehlender Kitaplätze für ihre damals einjährigen Kinder nicht so früh wie geplant wieder in den Beruf einsteigen konnten. Und sie bekamen Recht. Der von Ex-Familienministerin Kristina Schröder durchgesetzte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Unter-Dreijährige gibt den Gang vor den Richter her.

Mit dem Urteil ist der Weg frei für ähnliche Klagen verzweifelter Mütter und Väter, die aus finanziellen oder lebensplanerischen Gründen schnell wieder arbeiten gehen wollten, aber nicht konnten, weil der Kitaplatzausbau dem Bedarf hinterherhinkte. Dass nun aber tausende Eltern den Gerichten die Bude einrennen, ist nicht zu erwarten. Erstens haben die meisten Berufstätigen mit Kindern dafür weder Zeit noch Nerven.

Und zweitens ist gar nicht klar, ob die vor dem Bundesgerichtshof erfolgreichen Mütter tatsächlich eine finanzielle Entschädigung für ihren Verdienstausschlag bekommen. Das wäre nur der Fall, wenn sich eine Schuld der Stadt an den Verzögerungen beim Kitausbau nachweisen ließe. Bei der Umsetzung des Gesetzes haben aber nicht nur einzelne Kommunen, sondern in erster Linie der Bund geschlampt. Einen wichtigen Erfolg können die Kläger auf jeden Fall verbuchen: Der gesetzliche Anspruch ist höchstrichterlich bestätigt worden. Wenn das hilft, den Kita- und Qualitätsausbau zu beschleunigen, wäre allen Eltern geholfen.

UNTEN LINKS

Über die Rechtspopulisten von der AfD ist schon viel geschrieben und gesagt worden. So viel, dass die ARD nicht mehr immerzu »rechtspopulistische AfD« sagen möchte, wenn sie über die rechtspopulistische AfD berichtet, sondern nur AfD. Also ohne Rechtspopulismus. Weil: Dass die AfD rechtspopulistisch ist, wüssten inzwischen alle, ob Rechtspopulisten oder nicht. Und: Teile des Publikums – vermutlich vor allem rechtspopulistisch sensible Teile – empfinden die ständige Benutzung des Begriffs rechtspopulistisch als belehrend. Sicher, wenn sich etwa die praktizierende Rechtspopulistin Petry mit ihrer rechtspopulistischen Gesinnungsfreundin Le Pen trifft, ahnt man auch ohne das böse R-Wort, worüber sie so geredet haben dürften. Der rechtspopulistische Herr Gauland äußerte die schlimme Befürchtung, dass die Medien die AfD vorsätzlich »in einer bestimmten Richtung bewerten«. Für unseren Teil müssen wir sagen: Wo er Recht hat, hat er Recht, der alte Rechtspopulist. wh

Was der Kita-Anspruch wert ist

Eltern können Schadenersatz verlangen, wenn sie zu spät einen Platz bekommen



Eine Kita zu finden, ist kein Kinderspiel. Laut Verwaltungsgericht Köln ist eine Entfernung von 5 Kilometern zur Kita in Städten zumutbar. Foto: dpa/j. Stratschulte

Berlin. Eigentlich ist die Sache glasklar: Seit August 2013 haben Kinder in Deutschland ab dem ersten Geburtstag einen Anspruch darauf, in einer Kita oder bei einer Tagesmutter betreut zu werden. Tatsächlich finden aber viele Eltern nicht rechtzeitig einen Betreuungsplatz. So haben in Leipzig drei Frauen bereits kurz nach der Geburt ihrer Kinder der Stadt mitgeteilt, dass sie einen Kita-Platz benötigen. Trotzdem gingen sie zunächst leer aus, eine Frau musste zwei Monate länger als geplant zu Hause bleiben. Die Mütter zogen deshalb vor Gericht und forderten, dass die Stadt ihnen den entgangenen Verdienst aus-

gleicht. In den drei Fällen geht es um 2200, 4500 und 7300 Euro. Das Landgericht Leipzig gab den Frauen recht, doch das Oberlandesgericht Dresden wies ihre Klagen ab. Nun haben die obersten Zivilrichter gesprochen: Der Bundesgerichtshof entschied am Donnerstag, dass Eltern, die nicht rechtzeitig einen Kita-Platz bekommen und deshalb erst später wieder arbeiten gehen können, grundsätzlich Anspruch auf Schadenersatz haben. »Wir begrüßen die Entscheidung sehr«, sagte der Geschäftsführer des Deutschen Familienverbands, Sebastian Heimann, dem »nd«. Familien hätten nun Rechtssicherheit – und zwar

drei Jahre nach Inkrafttreten des Betreuungsanspruchs. In anderen Fällen dauere eine juristische Klärung schon mal deutlich länger.

Allerdings können Eltern nicht immer und überall einen Verdienstausschlag bei der Stadt geltend machen. Denn die Kommune muss laut Bundesgerichtshof nur dann zahlen, wenn sie den Mangel an Kita-Plätzen mitverschuldet hat. Unverschuldet wäre ein Mangel dem Gericht zufolge zum Beispiel dann, wenn die Stadt nicht genug qualifiziertes Personal für die Kita gefunden hat. Im Streitfall muss die Stadt selbst nachweisen, dass sie nicht für die fehlenden Plätze verantwortlich ist. nd Seite 6

Hartz IV: Nicht berechnet, sondern festgelegt

Gutachten belegt Eingriffe des Bundesarbeitsministeriums bei der Ermittlung der Regelsätze

Die Hartz-IV-Sätze werden angeblich wissenschaftlich solide berechnet. Eine Studie im Auftrag der Linksfraktion weckt da erhebliche Zweifel.

Von Fabian Lambeck

Zum 1. Januar sollen die Hartz-IV-Regelsätze für Erwachsene um fünf Euro auf 404 Euro steigen. Das Bundeskabinett hat die Erhöhung bereits beschlossen, der Bundestag wird sich am heutigen Freitag in erster Lesung mit dem »Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen« befassen. Was sich auf den ersten Blick wie eine gute Nachricht ausnimmt, kritisieren Sozialverbände und LINKE als bewusstes Kleinrechnen der Regelbedarfe, die das Existenzminimum von Hartz-IV-Beziehern sicherstellen sollen. Dazu zählen pauschalierte Beträge für Ernährung, Kleidung und Körperpflege. Die Linksfraktion im Bundestag beauftragte jüngst die Vertei-

lungsforscherin Irene Becker mit einer wissenschaftlichen Untersuchung des von der Bundesregierung verwendeten Statistikmodells. Die Ergebnisse liegen »neues deutschland« vor und bestätigen all jene, die wie Linksparteichefin Katja Kipping meinen, dass die zuständige Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) hier »Beihilfe zur aktiven Verarmung breiter Bevölkerungsschichten leistet«.

Offenbar ist das Prozedere wissenschaftlich nicht haltbar. Das beginnt schon bei den zur Berechnung der Regelsätze herangezogenen Referenzgruppen. Diese setzen sich aus den unteren 15 Prozent der Einkommensskala zusammen, deren Konsumausgaben in der alle fünf Jahre erhobenen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes erfasst werden. Becker hat sich deren Ausgaben genauer angesehen. Die für die Bedarfsermittlung maßgeblichen

Gruppen würden »in armen Verhältnissen leben«. Somit spiegeln deren Ausgaben weniger das soziokulturelle Existenzminimum wider als »vielmehr Mangellagen«. Das durchschnittliche Haushaltseinkommen der unteren 15 Prozent betrage bei Alleinlebenden demnach nur 764 Euro. Die Regelsätze der Ärmsten orientieren sich also am Einkommen der Armen: Fachleute sprechen hier von einem Zirkelschluss.

Auch die vom Ministerium festgesetzten Durchschnittsausgaben für Posten wie Ernährung, Bekleidung oder Gesundheitspflege, aus denen sich der Regelsatz zusammensetzt, werden von der Volkswirtin heftig kritisiert: Das soziokulturelle Existenzminimum könne nicht durch einen pauschalen Betrag gewährleistet werden. Becker bemängelt, dass Sonderbedarfe, wie die Kosten für einen neuen Kühlschrank, nicht berücksichtigt würden. Das Ministerium argumentiert, die Betroffenen

müssten für solche Fälle Geld zurücklegen. Doch beim »lebensnotwendigen Grundbedarf« bestünden »nur geringe Einsparungsmöglichkeiten«, warnt Becker. Hartz-IV-Bezieher müssen sich den Kühlschrank wirklich vom Munde absparen. Insgesamt sei das Statistikmodell »methodisch nicht stringent«, sondern »politischnormativ ausgerichtet«, resümiert Becker. Das heißt: Hier wird nicht gerechnet, sondern festgelegt.

Lesen Sie morgen im wochen-nd

Sessel oder Straße: Wie politisch ist Literatur?

Ich oder ich: Thatchers sozialer Egoismus

Krieg oder Frieden: Hoffnung in Kolumbien

Türkei-Angriff auf kurdische Kämpfer

Norden Syriens bombardiert
Angaben zu Opfern widersprüchlich

Istanbul. Die türkische Luftwaffe hat im Norden des Nachbarlandes Syrien erneut ein Gebiet unter kurdischer Kontrolle bombardiert. Damit sollten die kurdischen Volksschutzeinheiten (YPG) getroffen werden, meldete die staatliche türkische Nachrichtenagentur Anadolu am Donnerstag unter Berufung auf die Armee. Bei dem Angriff sollen zwischen 160 und 200 kurdische Kämpfer getötet worden sein. Laut AP widersprach dem ein kurdischer Anführer. Es seien nicht mehr als zehn Soldaten getötet worden.

Die kurdischen Volksschutzeinheiten sind in Syrien wichtigster Verbündeter des Westens im Kampf gegen die Terrormiliz Islamischer Staat (IS). Sie beherrschen große Teile der Grenze zur Türkei. Die gewöhnlich gut informierte Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte meldete hingegen zunächst keine Opfer. Die Menschenrechtler berichteten, türkische Jets hätten Orte nahe der Grenze bombardiert. Unterdessen zeichnete sich in Aleppo eine mögliche Verlängerung der Feuerpause ab. Agenturen/nd Seite 7

Polizist stirbt nach Schüssen

Haftbefehl wegen Mordes gegen »Reichsbürger« erlassen

Berlin. Nach den Schüssen eines »Reichsbürgers« auf Polizisten in Georgensgmünd bei Nürnberg ist ein 32-jähriger Beamter seinen Verletzungen erlegen. Gegen den Schützen wurde Haftbefehl wegen Mordes erlassen. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) strebt nun eine Neubewertung der »Reichsbürger«-Bewegung an. Bislang habe der Verfassungsschutz die »Reichsbürger« als sehr zersplitterte Bewegung gesehen, sagte er der »Rheinischen Post«. Nur Einzelpersonen und Kleinstgruppen wurden dem rechts-extremistischen Spektrum zugerechnet. Nun soll das Bundesamt für Verfassungsschutz prüfen, ob die bisherige Bewertung weiter Bestand haben kann.

Bei einer Razzia am Mittwoch hatte der Mann den Beamten tödlich getroffen, obwohl dieser eine Schutzweste trug. Drei Polizisten wurden verletzt. Die Polizei wollte dem 49-Jährigen seine 31 Waffen abnehmen. »Reichsbürger« erkennen die Bundesrepublik nicht an und behaupten, das Deutsche Reich bestehe fort. dpa/nd Seite 11

UN einigen sich auf Agenda für Städte

20-Jahres-Plan auf Siedlungsgipfel in Quito verabschiedet

Quito. Kampf gegen Verdrängung, Zugang zu Trinkwasser, weniger CO₂-Ausstoß: Der UN-Siedlungsgipfel in Quito hat sich erstmals auf einen 20-Jahres-Plan für die Entwicklung der wachsenden Großstädte geeinigt. »Es ist ein enormer Erfolg, dass sich hier 193 Staaten auf die »New Urban Agenda« verständigt haben«, sagte der deutsche Delegationsleiter, Bau-Staatssekretär Gunther Adler, der Deutschen Presse-Agentur.

Es gab aber auch Kritik unter den 40 000 Teilnehmern in Ecuadors Hauptstadt, weil es kaum Lösungsansätze für die sozialen Probleme gebe. »Dazu gehört der in vielen Ländern dramatische Mangel an erschwinglichem Wohnraum und der Umgang mit Armesiedlungen, die ein Resultat dieses Wohnungsmangels sind«, kritisierte Almuth Schaubert, Expertin für städtische Armut beim Hilfswerk Misereor. »Vertreibungen wurden bereits vor 20 Jahren als Menschenrechtsverletzung thematisiert und sind doch furchtbare Realität in vielen Städten. Aktuell finden Massenvertreibungen in Lagos statt.« dpa/nd

